



Beschluss Nr. 67/22.5.2023 zur Ergänzung der Gebührenvorschriften für das akademische Jahr 2023-2024

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der Babeş-Bolyai-Universität Nr. 5519/8.5.2023, und des positiven Gutachtens der Kommission für Haushalt und Patrimonium, begründet auf Art. 162 und 165 der Charta der Babeş-Bolyai-Universität und Art. 18 e. der Vorschriften zum Aufbau und Wirkung des Senats,

beschließt der Senat der Babeş-Bolyai-Universität in der Sitzung am 22. Mai 2023 folgendes:

Art. 1. Die Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen der *Vorschriften zu den Gebühren (Beiträgen) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2023-2024* werden wie folgt genehmigt:

- Im Anhang Nr. 1 (Bearbeitungsgebühr für Staatsbürger/innen Rumäniens, der EU, EWR und CH) wird die Gebühr für die Bachelor-Fachrichtung *Digitale Medien in ungarischer Sprache* an der Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften in Höhe von 30 Lei eingetragen.
- Im Anhang Nr. 2 (Anmeldungsgebühr für die Studienzulassung, gültig für Staatsbürger/innen Rumäniens, der EU, EWR und CH) wird die Gebühr für die Bachelor-Fachrichtung *Digitale Medien in ungarischer Sprache* an der Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften in Höhe von 170 Lei eingetragen.
- Im Anhang Nr. 3 (Studiengebühr für Staatsbürger/innen Rumäniens, der EU, EWR und CH) wird die Gebühr für die Bachelor-Fachrichtung *Digitale Medien in ungarischer Sprache* an der Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationssprachen in Höhe von 3.400 Lei eingetragen.

Art. 2. Die *Vorschriften zu den Gebühren (Beiträgen) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2023-2024* werden erneut mit der Aufnahme der Ergänzungen vom Art. 1 veröffentlicht.

Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Florin Streteanu

Sekretärin

Anca Ghingheli